

Gebührenordnung für das Qualitätssiegel

Für das Qualitätssiegel gelten die folgenden Gebühren:

1) Antragsgebühr

1.950,- EUR

Die Antragsgebühr wird fällig mit der Antragstellung.
Mit ihr werden die Kosten der Antragsprüfung einschließlich
eines ggf. durchzuführenden örtlichen Gesprächs abgegolten.

2) Verlängerungsantrag

950,- EUR

Die Gebühr wird bei Stellung eines Verlängerungsantrags fällig.
Mit ihr werden die Kosten der erneuten Prüfung abgegolten.

3) Gruppenanträge

Das bke-Qualitätssiegel kann auch von einer Gruppe von mindestens drei Beratungsstellen zu ermäßigten Gebühren gemeinsam beantragt werden, wenn diese z.B. *einem* Träger angehören oder in *einer* Region tätig sind.

Antragsgebühr je Beratungsstelle

950,- EUR

Verlängerungsgebühr je Beratungsstelle

450,- EUR

Eine öffentlichkeitswirksame Übergabe des Qualitätssiegels ist möglich. Einzelheiten auf Anfrage.

Fürth, den 20. Februar 2009